

Corona-Pandemie

Hygienekonzept

CVJM Waldfischbach-Burgalben e.V.

Stand: 01.07.2020, Grundlage ist die 10. CoBeLVO RLP vom 19.06.2020 nach Erlass der 1. LVO zur Änderung der 10. CoBeLVO RLP vom 25.06.2020

Unbenommen des o.g. Standes sind immer die aktuell geltenden Vorschriften zur Corona-Pandemie-Bekämpfung zu beachten; ggf. sind in diesem Konzept gelistete Angaben z.B. zu maximalen Gruppengrößen oder Abständen anzupassen.

Dieses Konzept ist mit dem Gesundheitsamt und der Kreisjugendpflege des Kreises Südwestpfalz sowie der örtlichen Ordnungsbehörde in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben abgestimmt. Bei Veranstaltungen außerhalb des Kreises ist das Konzept im Zweifelsfall (z.B. wenn der Veranstaltungsort kein eigenes Hygienekonzept hat) auch dort mit der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde und der örtlichen Ordnungsbehörde abzustimmen.

Dieses Konzept ist auf der Webseite des CVJM Waldfischbach-Burgalben e.V. veröffentlicht und in seinen Räumlichkeiten oder in Räumlichkeiten Dritter, soweit dort kein eigenes Konzept besteht, auszuhängen oder auszulegen. Personensorgeberechtigte und Teilnehmer sind bei der Anmeldung auf dieses Konzept hinzuweisen. Teilnehmerinnen¹ sind vor dem Beginn der Maßnahme durch den verantwortlichen Mitarbeiter mit den Regelungen dieses Konzepts und besonders mit den grundsätzlichen Hygienemaßnahmen (Husten-/Niesetikette, Abstandsgebot, Funktion des MNS/der MNB) vertraut zu machen. Mitarbeiter sind im Vorfeld einer Maßnahme durch die verantwortliche Mitarbeiterin in das Konzept einzuweisen; die Kenntnisnahme des Konzepts durch den jeweiligen Mitarbeiter ist zu dokumentieren.

Zur Unterweisung in Hygieneregeln können die Materialien von <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html> genutzt werden.

Hinweise zum Umgang mit MNS oder MNB können <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf> entnommen werden

Bei Maßnahmen sind die entsprechenden Plakate und/oder Aufkleber von <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html> in ausreichender Anzahl an gut einsehbarer Stelle zu verwenden.

Soweit erforderlich können die entsprechenden Materialien unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html> auch zur freien Nutzung heruntergeladen oder als Plakate oder Aufkleber kostenfrei bestellt werden.

Informationsplakate zu den Themen Handhygiene und Husten-/Niesetikette sind am Kundenstopper angebracht; dieser kann z.B. bei Maßnahmen außerhalb des CVJM-Hauses entsprechend genutzt werden.

¹ Wo geschlechtsspezifische Bezeichnungen verwendet wurden, sind jeweils alle Geschlechter gleichberechtigt eingeschlossen. Wo geschlechtsspezifische Bezeichnungen ausdrücklich geschlechtsspezifisch gemeint sind, ist dies im Text gesondert vermerkt.

1. Grundsätzliches

- Ein Mitarbeiter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung dieses Konzepts; sie ist namentlich auf der Liste der Teilnehmenden zu vermerken. Die verantwortliche Mitarbeiterin verteilt die zugehörigen Aufgaben an die Mitarbeiter.
- Bei allen Angeboten ist schon bei der Vorbereitung, im besonderen Maße jedoch bei der Durchführung darauf zu achten, dass für alle Beteiligten das Hygienekonzept einhaltbar ist.
- Personen mit Atemwegserkrankungen ist der Zutritt und die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme zu verweigern
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Programmpunkte mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt.
- Programmpunkte mit Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind untersagt.
- Die Nutzung der Tischkicker im CVJM-Haus ist untersagt.
- Die Teilnehmer müssen sich vorher telefonisch oder elektronisch anmelden. Von allen Teilnehmerinnen werden dabei Name und Vorname sowie die Anschrift der Teilnehmer erfasst, ebenso Name und Vorname sowie die Anschrift, Email-Adresse und eine Telefonnummer eines Personensorgeberechtigten. Die so entstandene Liste ist mit einem Datum zu versehen, im CVJM-Haus im Ordner „Corona“ abzuheften und nach vier Wochen zu vernichten; der Ordner ist an einer nicht öffentlich zugänglichen Stelle aufzubewahren. Die tatsächliche Anwesenheit ist auf der Liste zu vermerken.
- Werden Angebote für mehrere Gruppen gemacht, sollen diese möglichst keinen Kontakt untereinander haben.
- Alle an den Angeboten Beteiligten versorgen sich grundsätzlich durch selbst mitgebrachtes Essen und Trinken selbst. Ein Tauschen von Essen oder Getränken ist nicht erlaubt.
- Sofern aus unvorhergesehenen Gründen Getränke bereitgestellt werden, ist eine Selbstbedienung seitens der Teilnehmerinnen oder anderen Personen (außer Mitarbeitern) untersagt.
- Falls ein Kind auf Grund unvorhergesehener Umstände versorgt werden muss, ist im Einzelhandel ein Lunchpaket zusammenstellen zu lassen und zu erwerben und dem Kind abgepackt zu übergeben; bei Getränken ist in diesen Fällen möglichst auf kleine TETRA-Packs auszuweichen.
- Bei gemeinsamen Mahlzeiten sind die Hygienegrundsätze wie das Einhalten von Abständen, das Sitzen an festen Plätzen und das Verbot des Tauschs von Geschirr oder von Nahrungsmitteln einzuhalten.
- Soweit Geschirr verwendet wird, ist es nach Benutzung zu Sammeln und unter Nutzung von Einweghandschuhen ausschließlich maschinell zu reinigen; dabei ist in den Temperatureinstellungen eine Temperatur von mindestens 60° C zu wählen. Wird diese unterschritten, ist das Geschirr nach der maschinellen Reinigung zu desinfizieren und anschließend nochmals maschinell abzuspülen.
- Im CVJM-Haus befinden sich Desinfektionsmittelpender in der Toilette, der Küche und am Haupteingang. Darüber hinaus ist eine tragbare Desinfektionssäule verfügbar.
- MNS² oder MNB³ sind in ausreichender Stückzahl von Mitarbeiterinnen und Teilnehmern selbst mitzubringen; MNS und MNB sind bei Durchfeuchtung durch Atemluft, spätestens jedoch alle 2-3 h zu wechseln. Bei wiederverwendbaren MNS oder MNB ist eine geeignete individuelle Sammelvorrichtung für getragene MNS oder MNB von den Mitarbeiterinnen und Teilnehmern selbst mitzubringen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich einzuhalten; das Programm ist so auszurichten, dass diese Vorgabe nach Möglichkeit eingehalten wird.
- MNS oder MNB ist von allen Beteiligten während des Aufenthalts zu tragen. Eine Ausnahme kann gestattet werden, wenn ein Teilnehmer an einem fest zugewiesenen Platz sitzt (z.B. bei einer Bastelaktivität); auch hier gilt jedoch, dass, wo der Mindestabstand unterschritten werden könnte, grundsätzlich MNS oder MNB zu tragen ist.
- Kontaktflächen wie z.B. Tische oder Türgriffe sind vor Beginn und nach Ende mit einem Scheuer-Wisch-Flächendesinfektionsmittel zu behandeln; dazwischen sind sie regelmäßig, mindestens jedoch stündlich mit einem aldehydfreien Sprühflächendesinfektionsmittel abzureiben. Gleiches gilt für Spiel- und Bastelgeräte oder Bastelmaterialien u.ä. Bei der großflächigen Verwendung von Desinfektionsmitteln ist ausreichend zu lüften, Zündquellen sind zu vermeiden. Gegenstände, die sich

² Mund-Nase-Schutz

³ (provisorische) Mund-Nase-Bedeckung

nicht desinfizieren lassen (z.B. solche mit porösen Oberflächen) und nicht in den Besitz der Teilnehmerinnen übergehen (z.B. als Ergebnis einer individuellen Bastelarbeit), dürfen nicht verwendet oder ausgeliehen werden.

- Papierhandtücher sind in getrennten Müllbehältern zu sammeln. In allen Müllbehältern sind Mülltüten zu verwenden. Alle Müllbehälter sind, unabhängig von ihrem Füllzustand, mindestens bei Ende jeder Maßnahme, bei mehrtägigen Maßnahmen mindestens täglich einmal, zu leeren; der Müll ist in die Mülltonnen des Entsorgungsunternehmens zu bringen. Hände nach dem Müllentsorgen gründlich waschen und anschließend desinfizieren!
- Werden Desinfektionsspender aufgefüllt, ist ein evtl. vorhandener Restinhalt vorher zu entsorgen. Nach dem Auffüllen ist die bei jedem Desinfektionsspender hängende Karteikarte auszufüllen (Datum des Auffüllens, Hersteller und Bezeichnung des Mittels, Mindesthaltbarkeitsdatum des Mittels).
- Bei der Anwendung von Desinfektionsmitteln sind die jeweiligen Gebrauchsanweisungen und Warn- und Sicherheitshinweise durch die aufsichtsführenden Personen zu beachten. Diese haben sich vor Beginn der Maßnahme mit den jeweiligen Gebrauchsanweisungen und Warn- und Sicherheitshinweisen vertraut zu machen.
- Personen, die dieses Hygienekonzept nicht befolgen oder befolgen wollen, sind von der Maßnahme auszuschließen; ein Betreten von Veranstaltungsgebäuden bzw. -grundstücken ist zu verweigern. Soweit Betretungen bereits stattgefunden haben, sind diese Personen des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Weigern sich die Personen diesem nachzukommen, ist sofort die Polizei und die Ordnungsbehörde hinzuziehen sowie ein nicht an der Maßnahme beteiligtes Vorstandsmitglied zu informieren. Die Jugendmaßnahme wird in diesem Fall unterbrochen, die verweigernden Personen werden von der restlichen Gruppe möglichst separiert.
- Teilnehmer an einer Maßnahme geben zu Beginn der Maßnahme eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten oder, soweit sie älter als 14 Jahre alt sind, eine Eigenerklärung ab, dass sie gesund sind, sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten und in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme keinen wesentlichen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatten; bei Maßnahmen ohne Übernachtung ist diese Bestätigung oder Eigenerklärung täglich abzugeben.

2. Spezielle Regelungen

2.1. Maßnahmen der Jugendpflege innerhalb des CVJM-Hauses

- Es dürfen sich maximal 10 Personen zur gleichen Zeit im CVJM-Haus aufhalten (2-3 Mitarbeiterinnen und 7-8 Teilnehmerinnen).
- Bei der Nutzung von Tischen und Stühlen ist ausreichend Platz zwischen zwei Personen frei zu lassen; ein freier Stuhl zwischen zwei Personen ist das Minimum. Auf die Einhaltung des Abstands bei Eckbestuhlungen ist besonders zu achten. Auf den Bänken im kleinen Gruppenraum sind lediglich zwei (kurze Seite) bzw. drei (lange Seite) Personen zugelassen. Auf der großen Couch im kleinen Gruppenraum dürfen maximal zwei, auf der kleinen Couch eine Person sitzen.
- Es ist ausschließlich der Haupteingang als Zugang zu benutzen; zur Vermeidung von Warteschlangen mit zu geringem Abstand ist auf jedem Podest des Zugangs zum Haupteingang sowie der Treppe unmittelbar vor dem Haupteingang maximal eine Person erlaubt; soweit es sich um Geschwisterkinder und Personensorgeberechtigte aus dem gleichen Haushalt handelt, können diese gemeinsam auf einem Podest warten.
- Teilnehmer werden vor dem Gebäude in Empfang genommen; Eltern ist das Betreten des Gebäudes untersagt.
- Der Zutritt ist durch die Aufsichtführenden so zu regeln, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig das Haus betritt oder verlässt.
- Der Zutritt zur Küche ist außer den Mitarbeitern allen Personen untersagt; es dürfen sich maximal zwei Mitarbeiterinnen mit angelegtem MNS oder angelegtem MNB und nur zur Wahrnehmung küchenbezogener Tätigkeiten in der Küche gleichzeitig aufhalten.
- In den Gruppenräumen sind während der Jugendmaßnahme mindestens zwei Fenster und die Eingangstür dauerhaft voll sowie die restlichen Fenster auf Kipp geöffnet zu halten. Alternativ können alle 20 Minuten in jedem Raum drei Fenster für 15 Minuten geöffnet werden. Die restlichen Fenster sind dauerhaft auf Kipp geöffnet zu halten.
- Der Toilettenbereich darf nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. MNS oder MNB ist während des Toilettenbesuchs anzulegen.
- Vor Beginn und nach Ende einer Jugendmaßnahme sind alle Fenster (Gruppenräume, Küche und Toiletten) für 15 Minuten zu öffnen. Nach Ende der Maßnahme sind alle Fenster zu schließen.
- Die Fenster der Toiletten sind während einer Jugendmaßnahme dauerhaft voll geöffnet zu halten. Bei individueller Benutzung der Toilette können die Fenster bis auf Kipp geschlossen werden, sind aber nach der individuellen Benutzung sofort wieder voll zu öffnen.
- Im Toilettenbereich ist nach jeder Nutzung die Türklinke sowie die Sitzfläche mit Desinfektionsmittel abzureiben. Dafür ist jeweils ein neues Papierhandtuch oder Stück Toilettenpapier zu verwenden.
Achtung: Papierhandtücher dürfen keinesfalls in der Toilette entsorgt werden!

2.2. Maßnahmen der Jugendpflege auf dem Freigelände des CVJM-Hauses

- Es dürfen sich maximal 10 Personen zur gleichen Zeit auf dem Außengelände des CVJM-Hauses aufhalten (2-3 Mitarbeiterinnen und 7-8 Teilnehmerinnen zzgl. 2-3 Mitarbeiter zur Zutrittsregelung).
 - Auf dem CVJM-Gelände ist der Zugang von der Ludwigstraße als Eingang zu verwenden, der Zugang über die Hofeinfahrt von der Schulstraße aus als Ausgang.
 - Der Zutritt ist durch die Aufsichtführenden so zu regeln, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig das Gelände betritt oder verlässt oder ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander gewährleistet ist.
 - Soweit im Freien ein Tischkicker aufgestellt wird, ist bei der Benutzung MNS oder MNB anzulegen; am Tischkicker dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig spielen. Alle anderen haben einen Mindestabstand von 3 Metern zum Tischkicker einzuhalten, auch mit MNS oder MNB.
 - Der Zutritt zur Küche ist außer den Mitarbeitern allen Personen untersagt; es dürfen sich maximal zwei Mitarbeiterinnen mit angelegtem MNS oder angelegtem MNB und nur zur Wahrnehmung küchenbezogener Tätigkeiten in der Küche gleichzeitig aufhalten.
 - Der Toilettenbereich des CVJM-Hauses darf nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Der Zugang ist nur über den Haupteingang gestattet. MNS oder MNB ist während des Toilettenbesuchs anzulegen.
 - Da der Zugang zur Toilette über den Haupteingang erfolgt, gilt für die Belüftung des Hauses folgendes: Vor Beginn und nach Ende einer Jugendmaßnahme sind alle Fenster des CVJM-Hauses (Gruppenräume, Küche und Toiletten) für 15 Minuten zu öffnen. Während der Maßnahme sind alle Fenster der Gruppenräume und der Küche auf Kipp zu halten. Nach Ende der Maßnahme sind alle Fenster zu schließen.
 - Die Fenster der Toiletten sind während einer Jugendmaßnahme dauerhaft voll geöffnet zu halten. Bei individueller Benutzung der Toilette können die Fenster bis auf Kipp geschlossen werden, sind aber nach der Benutzung sofort wieder voll zu öffnen.
 - Im Toilettenbereich ist nach jeder Nutzung die Türklinke sowie die Sitzfläche mit Desinfektionsmittel abzureiben. Dafür ist jeweils ein neues Papierhandtuch oder Stück Toilettenpapier zu verwenden.
- Achtung: Papierhandtücher dürfen keinesfalls in der Toilette entsorgt werden!**

2.3. Maßnahmen der Jugendpflege außerhalb des CVJM-Geländes (Freigelände und Gebäude)

Es sind immer die aktuell geltenden Vorschriften zur Corona-Pandemie-Bekämpfung zu beachten; ggf. sind in diesem Konzept gelistete Angaben z.B. zu maximalen Gruppengrößen oder Abständen anzupassen.

Soweit der Eigentümer des jeweiligen Geländes bereits ein Hygienekonzept hat, ist dieses zu befolgen; soweit dies aus Sicht des CVJM mit Blick auf die eigenen Regelungen nicht ausreichend ist, sind im Vorfeld entsprechende Erweiterungen des Konzepts zu vereinbaren. Dabei können die Hygienekonzepte für das CVJM-Gelände als Beispiel herangezogen werden. Soweit kein Hygienekonzept der Eigentümerin vorliegt, gilt das Hygiene-Konzept des CVJM. Sollten notwendige Ausstattungen (z.B. Spender von Desinfektionsmitteln) nicht bereitgehalten werden, sind diese vom CVJM in ausreichender Zahl mitzuführen (z.B. bei Desinfektionsspendern mindestens 3 (Toilette, Küchenbereich, Gruppenraum/Freigelände)).

- Der Zutritt ist durch die Aufsichtführenden so zu regeln, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig das Gelände betritt oder verlässt oder ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander gewährleistet ist.
- Teilnehmer werden vor dem Gelände oder Gebäude in Empfang genommen; Eltern ist das Betreten des Geländes oder Gebäudes untersagt.
- Gelände sind klar zu begrenzen und mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang zu versehen; ggf. sind entsprechende Absperrungen und/oder sonstige Hinweise zu errichten. Die Zutrittssteuerung hat durch Errichten fester Absperrungen, durch die Aufstellung von Bewachungspersonal oder durch das Anbringen von Flatterband zu erfolgen. Der Zutritt ist mit einer Einbahnstraßenregelung zu regeln und entsprechend zu kennzeichnen. Warteschlangen sind zu vermeiden; soweit dies nicht möglich ist, ist, ggf. durch Kennzeichnungen und Markierungen, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Es dürfen sich maximal 1 Person/10 m² auf einem Gelände oder in einem Gebäude aufhalten; übersteigt die Gesamtfläche 800 m², ist für die Fläche über 800 m² nur noch 1 Person/20 m² zulässig.
- Der Zutritt zu Küchenbereichen ist außer den Mitarbeiterinnen allen Personen untersagt; es dürfen sich maximal zwei Mitarbeiter mit angelegtem MNS oder angelegtem MNB und nur zur Wahrnehmung küchenbezogener Tätigkeiten in Küchenbereichen gleichzeitig aufhalten. Bei Küchenbereichen mit mehr als 20 m² Grundfläche darf sich zusätzlich eine Mitarbeiterin/10 m² zusätzlicher Fläche dort aufhalten.
- Toilettenbereiche dürfen von mehr als einer Person nur dann gleichzeitig betreten werden, wenn jederzeit die Wahrung des Mindestabstandes von mind. 1,5 m gewährleistet ist. MNS oder MNB ist während des Toilettenbesuchs anzulegen.
- Vor Beginn und nach Ende einer Jugendmaßnahme auf Freigeländen sind alle Fenster von zum Durchgang mitgenutzten Gebäudeteilen (Gruppenräume, Küchenbereich, Flure und Toiletten) für 15 Minuten zu öffnen. Während der Maßnahme sind alle Fenster mitgenutzter Innenbereiche auf Kipp zu halten. Nach Ende der Maßnahme sind alle Fenster zu schließen. Werden Räume für Programmpunkte mitgenutzt, gilt die folgende Lüftungsregel.
- Vor Beginn und nach Ende einer Jugendmaßnahme in Gebäuden sind alle Fenster von genutzten Gebäudeteilen (Gruppenräume, Küchenbereich, Flure und Toiletten) für 15 Minuten zu öffnen. Während der Maßnahme sind so viele Fenster voll geöffnet zu halten, wie für eine ausreichende Querlüftung der Räumlichkeiten erforderlich sind; die übrigen Fenster mitgenutzter Innenbereiche sind auf Kipp zu halten. Alternativ können alle 20 Minuten in jedem Raum alle Fenster für 15 Minuten geöffnet werden. Nach Ende der Maßnahme sind alle Fenster zu schließen.
- Die Fenster der Toiletten sind während einer Jugendmaßnahme dauerhaft voll geöffnet zu halten. Bei Benutzung der Toilette können die Fenster bis auf Kipp geschlossen werden, sind aber nach der Benutzung sofort wieder voll zu öffnen.
- Im Toilettenbereich ist nach jeder Nutzung die Türklinke sowie die Sitzfläche mit Desinfektionsmittel abzureiben. Dafür ist jeweils ein neues Papierhandtuch oder Stück Toilettenpapier zu verwenden.

Achtung: Papierhandtücher dürfen keinesfalls in der Toilette entsorgt werden!

2.4. Sitzungen und Fortbildungen

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Sitzungen in Gebäuden stattfinden. Soweit der Eigentümer eines Gebäudes bereits ein Hygienekonzept hat, ist dieses zu befolgen; soweit dies aus Sicht des CVJM mit Blick auf die eigenen Regelungen nicht ausreichend ist, sind im Vorfeld entsprechende Erweiterungen des Konzepts zu vereinbaren. Dabei können die Hygienekonzepte für das CVJM-Gelände als Beispiel herangezogen werden. Soweit kein Hygienekonzept der Eigentümerin vorliegt, gilt das Hygiene-Konzept des CVJM. Sollten notwendige Ausstattungen (z.B. Spender von Desinfektionsmitteln) nicht bereitgehalten werden, sind diese vom CVJM in ausreichender Zahl mitzuführen (z.B. bei Desinfektionsspendern mindestens 3 (Toilette, Küchenbereich, Gruppenraum/Freigelände))

- Der Zutritt ist durch die Aufsichtführenden so zu regeln, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig das Gebäude betritt oder verlässt oder ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander gewährleistet ist.
- Die Zutrittssteuerung hat durch Errichten fester Absperrungen, durch die Aufstellung von Bewachungspersonal oder durch das Anbringen von Flatterband zu erfolgen. Der Zutritt ist möglichst mit einer Einbahnstraßenregelung zu regeln und entsprechend zu kennzeichnen. Zur Vermeidung von Warteschlangen ist z.B. durch aufgeklebte Bodenmarkierungen auch vor dem Gebäude auf die Einhaltung des Mindestabstands hinzuwirken.
- Für das CVJM-Haus gilt, dass ausschließlich der Haupteingang als Zugang zu benutzen ist; zur Vermeidung von Warteschlangen mit zu geringem Abstand ist auf jedem Podest des Zugangs zum Haupteingang sowie der Treppe unmittelbar vor dem Haupteingang maximal eine Person erlaubt; soweit es sich um Angehörige eines Haushalts handelt, können diese gemeinsam auf einem Podest warten. Dabei ist MNS bzw. MNB zu tragen.
- Eintretenden Personen wird sofort ein Sitzplatz zugewiesen.
- Sitzplätze sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand auch beim Sitzen eingehalten wird; das gilt auch für vor und hinter einem Sitz liegende Sitzreihen; ggf. sind ausreichend Plätze daneben, davor und dahinter frei zu lassen. Stühle und Tische dürfen nicht umgestellt werden. Personen eines Haushalts können zusammensitzen. Sobald der Sitzplatz eingenommen ist, kann MNS und MNB abgenommen werden. Wird der Sitzplatz verlassen, ist MNS und MNB wieder anzulegen.
- Der Zutritt zu Küchenbereichen ist außer den Mitarbeiterinnen allen Personen untersagt; es dürfen sich maximal zwei Mitarbeiter mit angelegtem MNS oder angelegtem MNB und nur zur Wahrnehmung küchenbezogener Tätigkeiten in Küchenbereichen gleichzeitig aufhalten. Bei Küchenbereichen mit mehr als 20 m² Grundfläche darf sich zusätzlich eine Mitarbeiterin/10 m² zusätzlicher Fläche dort aufhalten.
- Toilettenbereiche dürfen von mehr als einer Person nur dann gleichzeitig betreten werden, wenn jederzeit die Wahrung des Mindestabstandes von mind. 1,5 m gewährleistet ist. Im CVJM-Haus gilt, dass generell nur eine Person den Toilettenbereich betreten darf. MNS oder MNB ist während des Toilettenbesuchs anzulegen.
- Vor Beginn und nach Ende einer Sitzung sind alle Fenster von genutzten Gebäudeteilen (Gruppenräume, Küchenbereich, Flure und Toiletten) für 15 Minuten zu öffnen. Während der Maßnahme sind so viele Fenster voll geöffnet zu halten, wie für eine ausreichende Querlüftung der Räumlichkeiten erforderlich sind; die übrigen Fenster mitgenutzter Innenbereiche sind auf Kipp zu halten. Alternativ können alle 20 Minuten in jedem Raum alle Fenster für 15 Minuten geöffnet werden. Nach Ende der Maßnahme sind alle Fenster zu schließen.
- Die Fenster der Toiletten sind während der Sitzung dauerhaft voll geöffnet zu halten. Bei Benutzung der Toilette können die Fenster bis auf Kipp geschlossen werden, sind aber nach der Benutzung sofort wieder voll zu öffnen.
- Kontaktflächen wie z.B. Tische oder Türgriffe sind regelmäßig (vor Beginn und nach Ende, dazwischen mindestens stündlich) mit einem Desinfektionsmittel abzureiben; gleiches gilt für Spiel- und Bastelgeräte oder Bastelmaterialien u.ä.
- Im Toilettenbereich ist nach jeder Nutzung die Türklinke sowie die Sitzfläche mit Desinfektionsmittel abzureiben. Dafür ist jeweils ein neues Papierhandtuch oder Stück Toilettenpapier zu verwenden.

Achtung: Papierhandtücher dürfen keinesfalls in der Toilette entsorgt werden!



2.5. Gottesdienste

Das Konzept für Sitzungen ist analog anzuwenden.